

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Dr. Wogawa (BSW)

Polizeieinsatz im Zusammenhang mit einem Vorgang am 15. Januar in Gößnitz – nachgefragt

Die Landesregierung hat eine diesbezügliche Dringlichkeitsanfrage des Abgeordneten Küntzel mit der Drucksache 8/3031 beantwortet. Neben Aussagen der im vorliegenden Fall betroffenen vietnamesischen Auszubildenden eines Pflegebetriebs und denen des Bürgermeisters der Stadt Gößnitz (Landkreis Altenburger Land) existieren vom oben genannten Vorgang, welcher innerhalb der Wohnung der vietnamesischen Auszubildenden erfolgte, Aufzeichnungen, welche inzwischen auch nicht Beteiligten (so der Tageszeitung Thüringer Allgemeine) vorliegen sollen. Die Landesregierung führte weiterhin aus, dass es sich bei dem Einsatz lediglich um eine Identitätsfeststellung gehandelt habe und keine Aufforderung zum Verlassen der Unterkunft erfolgt sei. Die Videoaufzeichnung lässt jedoch ein auf Räumung gerichtetes Vorgehen der eingesetzten Beamten erkennen. In der Antwort zur Frage 3 in der Drucksache 8/3031 erklärt die Landesregierung, dass keine Hinweise auf ein Fehlverhalten der eingesetzten Beamten vorliegen. Daher ergeben sich Nachfragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt die Landesregierung den aus meiner Sicht bestehenden Widerspruch zwischen den Feststellungen der Landesregierung zum Vorfall in der Stadt Gößnitz am 15. Januar 2026 und der Videoaufzeichnung des Geschehens?
2. Ist nach Ansicht der Landesregierung aufgrund des dargestellten Widerspruchs eine Neubewertung des Vorgangs angezeigt?
3. Hält die Landesregierung das in der Videoaufzeichnung erkennbare Auftreten des maßgeblich agierenden Polizeibeamten weiterhin für vereinbar mit dem Verhalten eines Polizeibeamten des Freistaats Thüringen; wenn ja, warum?

Dr. Wogawa